

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
z. Hd. Frau Steude
40190 Düsseldorf



Landesarbeitsgemeinschaft
SELBSTHILFE
von Menschen mit
Behinderung und
chronischer Erkrankung
und ihren Angehörigen
Nordrhein-Westfalen e.V.

Münster, 27. September 2017

Neubrückenstraße 12-14
48143 Münster

Telefon
02 51- 4 34 00

Telefax
02 51- 51 90 51

E-Mail
info@lag-selbsthilfe-
nrw.de

Internet
www.lag-selbsthilfe-
nrw.de

Entwurf eines Gesetzes zum Abbau unnötiger und belastender Vorschriften im Land Nordrhein-Westfalen (Entfesselungspaket I)

Hier: Artikel 12 und Artikel 13

Stellungnahme der LAG SELBSTHILFE NRW e.V.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Interessenzusammenschluss von derzeit 134 Selbsthilfe-Verbänden von Menschen mit Behinderung und chronischer Erkrankung und ihren Angehörigen steuern wir gerne unsere Einschätzung zum geplanten Entfesselungspaket I bei. Zu den Artikeln 12 betreffend das Behindertengleichstellungsgesetz NRW und Artikel 13 betreffend das Inklusionsgrundsatzgesetz NRW, nehmen wir wie folgt Stellung:

Geschäftsführender
Vorstand

Brigitte Piepenbreier
Vorsitzende

Bernd Kochanek
1. Stellvertretender
Vorsitzender

Dr. Cornelia Tollkamp-
Schierjott
2. Stellvertretende
Vorsitzende

Horst Prox
Schatzmeister

Rita Lawrenz
Schriftführerin

Zu Artikel 12 Änderung des Behindertengleichstellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen

Als zum Abschluss von Zielvereinbarungen anerkannter Selbsthilfe-Verband begrüßen wir das Herabsetzen der formalen Anforderungen zur Erleichterung des Verfahrens rund um den Abschluss von Zielvereinbarungen ausdrücklich.

Viele der Verhandlungen werden auf Seiten der Behinderten-Verbände durch ehrenamtlich Engagierte bzw. nur begrenzt verfügbare Hauptamtliche geführt und im Weiteren bei der Realisierung begleitet. Da macht es Sinn, das Verfahren nicht durch formale Anforderungen zu überfrachten sondern vielmehr das Ziel, den Abbau von Barrieren (bei Gebäuden) im Bestand, in den Mittelpunkt zu stellen.

Dazu ist die Übermittlung eines Exemplars der Zielvereinbarung, aus dem die Unterschriften der Vertragspartner ersichtlich sind, an das Zielvereinbarungsregister völlig ausreichend.

Zu Artikel 13 Änderung des Inklusionsgrundsatzgesetzes Nordrhein-Westfalen (IGG NRW)

Auch wenn das in § 12 Abs. 1 IGG NRW genannte Datum 31. Dezember 2018 für die erstmalige Erstellung eines Berichts „über die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen und den Stand der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention“ nicht kompatibel ist mit dem Zeitpunkt „Mitte der Legislaturperiode“, möchten wir doch darauf drängen, das Datum 31. Dezember 2018 zur Vorlage eines ersten entsprechenden Berichts beizubehalten.

Aus Sicht der Behinderten-Selbsthilfe kann es nicht so sehr darum gehen, ob nunmehr die neue Landesregierung Zeit hatte, sich bis dahin einzubringen. Nach in Kraft treten der UN-Behindertenrechtskonvention bereits im Jahr 2009 ist es aus Sicht der Menschen mit Behinderung/ chronischer Erkrankung nunmehr endlich dringend geboten zu Ende 2018 eine Zwischenbilanz zur Lebenssituation dieses Personenkreises in NRW zu erhalten, unabhängig von Regierungsmehrheiten. Frage ist doch, ob NRW bis dahin den richtigen Weg eingeschlagen hat und ob dieser weiter zu gehen ist. Möglichen „Fehlentwicklungen“ sollte möglichst früh gegen gesteuert werden.

Je nach zusammen getragenen Erkenntnissen in dem Bericht, hätte das Berichten zu Ende 2018 den Vorteil, dass die neue Landesregierung bereits früher als ab „Mitte der Legislaturperiode“ reagieren könnte. Es könnten korrigierende Schwerpunktsetzungen erfolgen und auf die Zulieferung guter Praxisbeispiele aus der Kommunalen Familie könnte frühzeitig hingewirkt werden.

Wir plädieren deshalb für das Beibehalten der Vorlage des Berichts wie im Gesetz vorgesehen erstmalig zum 31. Dezember 2018, während für die Zukunft die Formulierung der Berichtsfrist „Mitte der Legislaturperiode“ beizubehalten ist.

Soweit unsere Ausführungen zu den Artikeln 12 und 13 des Entfesselungspakets I. Für Rückfragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung!

Mit freundlichen Grüßen



Brigitte Piepenbreier
Vorsitzende



Annette Schlatholt
Geschäftsführerin